

V O R B E R I C H T

Haushaltsjahr 2013

Der Vorbericht (§ 6 GemHKVO) soll über die Haushaltswirtschaft und die Finanzlage der Samtgemeinde informieren und insbesondere die Entwicklung der wichtigsten Erträge, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen des Vermögens, der Rücklagen, der Schulden und der Rückstellungen erläutern.

Haushalt als 3-Komponentensystem

Das neue kommunale Rechnungssystem (NKR) schreibt 3 Komponenten für den kommunalen Haushalt vor:

- die Bilanz (Vermögensrechnung)
- die Ergebnisrechnung
- die Finanzrechnung

Der Aufbau einer Kostenleistungsrechnung (KLR) ergibt sich aus § 21 GemHKVO. Hierbei sind Kosten und Leistungen zu erfassen und nach Kostenarten verursachergerecht zum Zweck spezieller Auswertungen auf Kostenstellen zu verteilen und Kostenträgern zuzuordnen (Kontenklasse 9). Dies erfolgt als haushaltswirtschaftliches Instrument der Steuerung (§ 21 GemHKVO). Ziele und Kennzahlen sollen hierbei die Grundlage bilden. Der Aufbau einer aussagekräftigen KLR kann nur schrittweise in den nächsten Jahren erfolgen und entsprechend zielorientiert ausgestaltet werden

Bilanz (Kontenklassen: 0, 1 und 2):

In der Bilanz werden das immaterielle Vermögen, das Sachvermögen, das Finanzvermögen, die liquiden Mittel und die aktive Rechnungsabgrenzung auf der Aktivseite dargestellt. Auf der Passivseite stehen die Nettoposition, die Schulden, die Rückstellungen und die passive Rechnungsabgrenzung. Die Nettoposition (Eigenkapital) bildet hierbei den wertmäßigen Überschuss des Vermögens über die Schulden der Gemeinde.

Ergebnishaushalt (Kontenklassen 3, 4 und 5):

Im Ergebnishaushalt werden die ordentlichen und die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen geplant. Hiermit wird ein Werte- oder Ressourcenverbrauch oder ein Werte- oder Ressourcenzuwachs ausgelöst.

Finanzhaushalt (Kontenklassen 6 und 7):

Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen und die Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeiten, für Investitionstätigkeiten und für Finanzierungstätigkeiten veranschlagt.

Haushaltsplan gem. § 4 Abs. 1 GemHKVO

Der Haushalt ist in Teilhaushalte gegliedert. Die Teilhaushalte entsprechen der tatsächlichen Verwaltungsgliederung nach Fachbereichen. Dem Teilhaushalt sind die jeweiligen Produkte zugeordnet.

Ergebnishaushalt nach Teilhaushalten

Im Ergebnishaushalt gibt es 6 verschiedene Produktbereiche. Die 19 Produkte wurden in 3 Teilhaushalte gegliedert.

Im Teilhaushalt Allgemeine Verwaltung sind die Produkte (11110, 11120, 28110, 36510, 36610, 36620, 42110, 42410).

Im Teilhaushalt Bauwesen und öffentl. Einrichtungen sind die Produkte (51110, 54110, 54510, 54710, 55210, 57310).

Im Teilhaushalt Finanzen sind die Produkte (11170, 53110, 53210, 61110, 61210).

Hieraus ergibt sich für das Haushaltsjahr 2013 folgendes Ergebnis in den Teilhaushalten:

| Teilhaushalt | Erträge | Aufwendungen | Überschuss/Defizit |
|---|---------------------|---------------------|---------------------------|
| Allgemeine Verwaltung | € 0,00 | € 60.900,00 | €- 60.900,00 |
| Bauwesen, öffentl. Einrichtungen | € 12.800,00 | € 99.900,00 | €- 87.100,00 |
| Finanzverwaltung | <u>€ 345.500,00</u> | <u>€ 249.300,00</u> | <u>€ 96.200,00</u> |
| Gesamt | € 358.300,00 | € 410.100,00 | € 51.800,00 |

Erträge nach Ertragsart

| Art | 2013 in € | 2014 in € | 2015 in € | 2016 in € |
|----------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Grundsteuer | 81.800 | 86.200 | 95.900 | 95.900 |
| Gewerbsteuer | 12.200 | 14.500 | 15.100 | 16.000 |
| Einkommensteueranteil | 213.600 | 222.200 | 231.000 | 240.000 |
| Umsatzsteueranteil | 2.700 | 2.800 | 2.900 | 2.900 |
| Hundesteuer | 3.700 | 3.700 | 3.700 | 3.700 |
| Vergnügungssteuer | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Auflösung Ertragszuschüsse | 7.700 | 7.700 | 7.700 | 7.600 |
| Öffentl.-rechtl. Entgelte | 5.100 | 5.100 | 5.100 | 5.100 |
| Privatrechtl. Entgelte | 8.600 | 8.600 | 8.600 | 8.600 |
| Personalkostenerstattungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Konzessionsabgaben | 22.500 | 23.500 | 23.700 | 24.000 |
| Sonstige Erträge | 400 | 600 | 600 | 600 |
| Gesamt | 358.300 | 374.900 | 394.300 | 404.400 |

Notwendige Erläuterungen:

Aufwendungen nach Ertragsart

| Art | 2013 in € | 2014 in € | 2015 in € | 2016 in € |
|-----------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Personalaufwendungen | 7.500 | 7.500 | 7.500 | 7.500 |
| Rückstellungen für Personal | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sach- und Dienstleistungen | 73.900 | 46.900 | 46.900 | 44.400 |
| Aufwandsentschädigungen | 6.000 | 6.000 | 6.000 | 6.000 |
| Zinsen | 13.100 | 13.100 | 13.200 | 13.700 |
| Abschreibungen | 24.000 | 24.000 | 24.000 | 23.800 |
| Kreisumlage | 151.000 | 155.300 | 159.600 | 164.000 |
| Samtgemeindeumlage | 78.000 | 81.500 | 83.700 | 85.500 |
| Gewerbsteuerumlage | 2.800 | 2.800 | 3.000 | 3.300 |
| Zuschüsse / Zuweisungen | 50.100 | 51.100 | 51.100 | 55.100 |
| Sonstige Aufwendungen | 3.700 | 3.700 | 3.700 | 3.700 |
| Gesamt | 410.100 | 391.900 | 398.700 | 407.000 |

Notwendige Erläuterungen:

Mehrkosten bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in 2013 durch die geplanten Straßensanierungsmaßnahmen von rd. 10.000,00 € und die Sanierung (Wärmeisolierung) vom Dachaufbau über der Sporthalle im DGH Dorstadt (rd.17.000,00 €)

Einzahlungen für Investitionstätigkeiten

| Art | 2013 in € | 2014 in € | 2015 in € | 2016 in € |
|-----------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Zuweisungen / Zuschüsse | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Vermögensveräußerung | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Beiträge und ähnl. Entgelte | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Umschuldungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Kreditaufnahme | 4.000 | 3.000 | 1.200 | 0 |
| Gesamt | 4.000 | 3.000 | 1.200 | 0 |

Notwendige Erläuterungen:

| Produkt | Sonstige allgem Finanzwirtschaft | | |
|---------|-------------------------------------|-------|--------------------------------------|
| | 61210 - 761210 - 692730 | 4.000 | Investitionskredite Laufzeit 5 Jahre |

Auszahlungen für Investitionstätigkeiten

| Art | 2013 in € | 2014 in € | 2015 in € | 2016 in € |
|-----------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Vermögenserwerb | 1.000 | 1.000 | 1.000 | 1.000 |
| Baumaßnahmen | 3.000 | 2.000 | 2.000 | 2.000 |
| Zuschüsse | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Umschuldungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Tilgungen | 9.500 | 9.800 | 10.100 | 10.500 |
| Gesamt | 13.500 | 12.800 | 13.100 | 13.500 |

Einzeldarstellung der bedeutsameren Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen:

| Produkt | Kostenstelle | Konto | Bezeichnung | Auszahlungen | Erläuterung |
|---------------------------|--------------|--------|---|--------------|-----------------|
| Straßenbeleuchtung | | | | | |
| 54510 | 754510 | 787300 | Erweiterung/Erneuerung Straßenbeleuchtung | 3.000 | Bedarfsposition |
| DGH | | | | | |
| 57310 | 757310 | 783120 | Vermögensgegenstände über € 1000 | 1.000 | Bedarfsposition |

Künftige Jahre:

Jugendarbeit: Nicht mehr in der Fortschreibung. Fehlendes Planungskonzept.

DGH: Vermögenserwerb als Bedarfsposition.

Gemeindestraßen: Der gestellte Antrag auf „Planung Dorferneuerung“ ist nicht sehr aussichtsreich. Daher wurden die bisherigen Fortschreibungen aus der Finanzplanung genommen. Der noch ausstehende Restausbau „Hinter dem Kloster“ ist aktuell nicht absehbar. Vermögenserwerb wird nicht erforderlich, da die notwendigen Mäh- und Pflegearbeiten an eine Firma vergeben sind.

Straßenbeleuchtung: Ggf. notwendige Erneuerungen. Austausch abgängiger Anlagen (Bedarfsposition)

Entwicklung der Schulden seit 2010

| Jahr | Kreditaufnahme In € gerundet | Tilgung In € gerundet | Schuldenstand In € gerundet | Pro Kopf In € | Einwohnerzahl Per 31.12. Vj | Hinweis Einwohner |
|---------------------------|------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------------|------------------|-----------------------------------|----------------------|
| Stand 1.1.2010 | | | 200.200 | | | |
| 2010 | 50.000 | 6.400 | 243.800 | 351,80 | 693 | Statistik |
| 2011 | 0 | 8.700 | 235.100 | 348,81 | 674 | Statistik |
| 2012 | 0 | 9.000 | 226.100 | 338,47 | 668 | Statistik |
| 2013 | 17.200 | 9.500 | 233.800 | 336,40 | 695 | Prognose |
| 2014 | 3.000 | 9.800 | 227.000 | 328,99 | 690 | Prognose |
| 2015 | 1.200 | 10.100 | 218.100 | 320,74 | 680 | Prognose |
| 2015 | 0 | 10.500 | 207.600 | 306,19 | 678 | Prognose |

Erläuterung:

2013

Kreditaufnahme zuzüglich HER aus 2012 in Höhe von € 13.200,00 zur Finanzierung der Sanierung der Gemeindewohnung
Auf die Aufnahme des Haushaltsrestes aus 2011 in Höhe von € 25.000,00 wurde auch Zinsniveaugründen bisher verzichtet.

Beurteilung der Kassenlage

Das Haushaltsjahr 2011 schließt mit einem Gesamtfehlbetrag (incl. Vorjahre) mit rd. 285.000,00 €. Diese Summe belastet zusätzlich die Nettoposition in der Eröffnungsbilanz. Gleichzeitig ist dieser Betrag der aktuelle Finanzmittelbedarf bei der Beanspruchung von Liquiditätskrediten. Zudem kommt der zu erwartenden Verlust aus der Ergebnisrechnung 2012 (Gewinn-/Verlustrechnung) mit geplanten € 32.900,00, der sich in der Finanzmittelrechnung auf zu erwartende 33.200,00 € Liquiditätsdefizit erhöhen wird. Im Haushaltsjahr 2013 ist ein weiterer Finanzierungssaldo von € 45.000,00 geplant und die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2011 wurde aus Gründen der Geringfügigkeit in Verbindung mit der vorteilhaften Zinsstruktur bei kurzfristigen Verbindlichkeiten (Liquiditätskredite) bisher nicht ausgeübt. Zusammen ergibt sich ein aktueller Liquiditätsanspruch von rd. 388.000,00, der dauerhaft erhalten bleiben wird.

Gleichzeitig erfolgt die erste größere Einnahme der Gemeinde Dorstadt stets erst mit der 1. Abschlagszahlung auf den Einkommensteueranteil mit der Rate per 01.05.2012. Die weiteren Zahlungen der Einkommenssteueranteile liegen in der 2. Jahreshälfte. Dadurch muss ein Liquiditätsrahmen von teilweise bis zu € 500.000,00 in der Haushaltssatzung festgelegt werden.

Liquiditätskredite werden natürlich nur im dringend erforderlichen Umfang aufgenommen. Eine Zinsbindung bis zu 3-Monatsfristen soll hierbei die Regel sein. Diese werden sich vorwiegend an den sog. Steuermonaten (Febr. Mai, Aug. und Nov.) orientieren. Eine grafische Darstellung wird für die kommenden Jahre geplant. Das Bild der Liquiditätsentwicklung wird damit verdeutlicht. Eine Liquiditätsplanung über die Samtgemeinde Oderwald, wie in den vergangenen Jahren praktiziert und mit entsprechender Zinsverrechnung zum Jahresende ist unter Berücksichtigung der kaufmännischen Rechnungsdarstellung nicht mehr sinnvoll.

Produkte und Ziele

Im Haushaltsplan der Gemeinde Dorstadt sind sämtliche Produkte beschrieben (Kurzbeschreibung). Die Produktbeschreibungen werden in den kommenden Jahren weiter ergänzt und aktualisiert. Die Leistungen der Gemeinde sollen zudem einer Zielsetzung unterliegen. Die einzelnen Festlegungen hierzu sind noch nicht bzw. noch nicht vollständig erfolgt. Sie werden sich erst in den kommenden Haushaltsjahren entwickeln. Dabei können dann Kennzahlen sowohl als Information und/oder als Bemessungskriterium der Zielerreichung dienen. Die Bezeichnungen der einzelnen Produktsachkonten sind zum Teil noch die allgemeinen Textbausteine

aus dem Kontenplan von Niedersachsen. Die konkret auf die Gemeinde bezogenen Kontendefinitionen werden im Laufe des Jahres aktualisiert.

Betrachtung des Finanzplanungszeitraumes

Im Finanzplanungszeitraum zeichnet sich ein leichter Trend der Verbesserung ab. Eine wirkliche Entspannung wird damit nicht verbunden sein. Die Gemeinde müsste dringend Straßensanierungsmaßnahmen in verschiedenen Bereichen erfüllen. Die Durchführung scheitert seit Jahren an den fehlenden Finanzmitteln. Die positiv dargestellte stärkste Einnahmeposition der Gemeinde Dorstadt, die Einkommenssteueranteile, kann bei wirtschaftlich negativen Einflüssen gleich wieder eine enorme Verschlechterung der sich auf einen strukturellen Haushaltsausgleich entwickelnden Finanzdaten bedeuten. Die steigenden Kosten für Pflichtaufgaben lassen sich nicht mehr weiter konsolidieren. Die bereits zum Haushaltsjahr 2015 beschlossene Grundsteuererhöhung wird lediglich den in den vergangenen Jahren erfolgten und bis dahin noch entstehenden Inflationseffekt ausgleichen. Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Dorstadt wird eine negative Nettoposition feststellen. Die Position der liquiden Geldmittel wird auf Dauer mit rd. 500.000,00 überzogen sein. Ein Abbau der bestehenden Verbindlichkeiten wird tatsächlich nicht umsetzbar sein.

Dorstadt, den

Der Gemeindedirektor
gez. Biehl